

Niederschrift

über die 31. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 12. April 2007, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, GR Johannes Breuß, Wilhelm Breuß, Annelies Brugger, Erwin Haid, OSR Anton Kreidl, Johann Platzer, Katharina Schwankler, Andreas Wildauer, Ersatz-Gemeinderatsmitglied Wilfried Gredler; Gemeindegassier Hansjörg Hauser;

Abwesend: GR Christine Egger (entschuldigt); Walter Strasser;

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.15 Uhr

Beratungsgegenstand:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Donnerstag, den 8. Februar 2007;
- 2.) Raumordnung – Behandlung von Anträgen hinsichtlich der Änderung von:
 - a) Raumordnungskonzept;
 - b) Flächenwidmungsplan;
 - c) Teilbebauungsplan 1;
- 3.) Objekt „Unterdorf 15 – Volksschule: Brandschutzmaßnahmen;
- 4.) Oberflächen-Gestaltung „Unterdorf/Dorfplatz“:
 - a) Vereinbarung – Hotel Bräu GmbH;
 - b) Terminplanung – Ausschreibung;
 - c) Straßenbeleuchtung;
- 5.) Vornahme von Vermessungen:
 - a) im Umfeld des Objektes „Dorfplatz 1“ (Hotel „Bräu“);
 - b) im Bereich des Objektes „Spitalgasse 1“ (Friedhofweg);
- 6.) Genehmigung des Mietvertrages für eine im Objekt „Rosengarten 1“ befindliche Wohneinheit;
- 7.) Eisenbahnunterführung „Unterau“;
- 8.) Beschlußfassung der Jahresrechnung 2006;
- 9.) Personalangelegenheit;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.):

Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Donnerstag, den 28. Februar 2007, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2a):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat in seiner 31. Sitzung vom 12.04.2007 entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, TROG 2001, wiederverlautbart mittels Kundmachung der Landesregierung vom 21.02.2006, LGBl. Nr. 27/2006, einstimmig beschlossen, den nachstehend beschriebenen Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zell am Ziller im Bereich von Teilflächen der Gste. 175 und 353/1, GB 87124 Zell am Ziller, laut Plan einschließlich Legende des Arch. DI Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz, ab 13.04.2007 durch vier Wochen hindurch im Marktgemeindefamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Infolge bestehender Räumlichkeiten im Hotel „Bräu“ ist eine sinnvolle Erweiterung nur so möglich, wenn eine solche an der Westseite des Objektes an die dort bestehende Stube vorgenommen wird. Dazu ist eine geringfügige Erweiterung des Kerngebietes (Umwidmung von derzeit „Freiland“ in künftig „Kerngebiet“) in Richtung Westen erforderlich, darüber hinaus ist eine geringe dreieckige Fläche von „Kerngebiet“ in „Freiland“ rückzuwidmen. Die entsprechende Grundteilung wurde durch ein Vermessungsbüro vorbereitet. Diese entspricht dem gewünschten bzw. erforderlichen Flächenbedarf und wird nach Abschluß des Änderungsverfahrens realisiert. Um die notwendige Umwidmung möglich zu machen, muß der Stempel „T49“ geringfügig nach Westen zu Gunsten des Stempels „K01“ verlagert werden. Diese Verschiebung hat keine weitere Auswirkung auf das Raumordnungskonzept und wird vom Örtlichen Raumplaner empfohlen.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemeinsam mit dem Auflagebeschluß wird der einstimmige Beschluß über die Korrektur bzw. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, wie oben beschrieben, gefaßt. Dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gleichzeitig mit der Auflegung des Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgt entsprechend den Bestimmungen des § 68 (2) TROG unter Tagesordnungspunkt 2b) auch die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im betroffenen Bereich.

Gemäß den Bestimmungen des § 68 (1) lit. c) TROG unterbleibt eine Verständigung der Nachbargemeinden, da die beschriebene Änderung keine Grundflächen im Bereich von Gemeindegrenzen betrifft und darüber hinaus örtliche Raumordnungsinteressen von Nachbargemeinden nicht berührt werden.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 2b):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller beschließt einstimmig entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, TROG 2001, wiederverlautbart mittels Kundmachung der Landesregierung vom 21.02.2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gste. 175, 353/2, 532/2 und 353/1, GB 87124 Zell am Ziller, laut Plan einschließlich Legende des Arch. DI Anton Zieger, Archengasse 39, 6130 Schwaz, von derzeit „Freiland“ in „Kerngebiet“ ab 13.04.2007 durch vier Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Infolge bestehender Gasträumlichkeiten im Hotel „Bräu“ ist eine wirtschaftlich vertretbare, sinnvolle Erweiterung nur möglich, wenn diese an der Westseite im Anschluß an die dort bestehende Stube erfolgt. Die dafür erforderliche Grundfläche läßt sich aber auf Grund der derzeit bestehenden Widmung nicht realisieren, weshalb eine geringfügige Erweiterung des Kerngebietes in Richtung Westen (Umwidmung von derzeit „Freiland“ in künftig „Kerngebiet“) erforderlich wird. Darüber hinaus ist eine geringe dreieckige Fläche von „Kerngebiet“ in „Freiland“ rückzuwidmen. Überdies sind Widmungskorrekturen im Bereich des Öffentlichen Straßen- und Wegegutes infolge Änderung von Linienführungen durchzuführen. Demnach sind gemäß den vorliegenden Planunterlagen nachstehend angeführte Widmungsänderungen vorzunehmen:

- * Teilfläche des Gst. 353/1 von derzeit „Kerngebiet“ in künftig „Freiland“
- * Teilfläche des Gst. 175 von derzeit „Freiland“ in künftig „Kerngebiet“
- * Teilfläche des Gst. 175 von derzeit „Freiland“ in künftig „Öffentliches Gut, Straßen und Wege“
- * Teilflächen des Gst 353/2 von derzeit „Kerngebiet“ in künftig „Öffentliches Gut, Straßen und Wege“
- * Teilflächen des Gst. 532/2 von derzeit „Öffentliches Gut, Straßen und Wege“ in künftig „Kerngebiet“

Die entsprechende Grundteilung wurde durch ein Vermessungsbüro vorbereitet. Diese entspricht dem gewünschten bzw. erforderlichen Flächenbedarf und wird nach Abschluß des Änderungsverfahrens realisiert. Aus der Sicht des Örtlichen Raumplaners wird die Verschiebung der Widmungsgrenze auf Grund der bestehenden Verbauung empfohlen, da dadurch auch eine Korrektur der Straßenflucht sowie der Bauflucht ermöglicht wird, was der Flüssigkeit des Verkehrs und der Sicherheit von Fußgängern dienlich ist.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig mit der Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgt entsprechend den Bestimmungen des § 68 (2) TROG unter Tagesordnungspunkt 2a) auch die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im betroffenen Bereich.

Gemäß den Bestimmungen des § 68 (1) lit. c) TROG unterbleibt eine Verständigung der Nachbargemeinden, da die beschriebene Änderung keine Grundflächen im Bereich von Gemeindegrenzen betrifft und darüber hinaus örtliche Raumordnungsinteressen der Nachbargemeinden nicht berührt werden.

Gemeinsam mit dem Auflagebeschluß wird der Beschluß über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie oben beschrieben, gefaßt. Dieser Beschluß wird

allerdings nur dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 2c):

Nachdem die für den gegenständlichen Tagesordnungspunkt erforderlichen Planunterlagen nicht zeitgerecht vorgelegt wurden, wird einstimmig beschlossen, eine Abberaumung desselben vorzunehmen.

Zu 3.):

Nachdem zu Beginn des Jahres 2006 ein Brandschutzbeauftragter sowie Brandschutzwarte für die öffentlichen, im Besitz der Marktgemeinde Zell am Ziller stehenden Objekte eingesetzt wurden, erfolgte nunmehr die Vorlage eines ersten Brandschutzplanes, jenes für das Objekt „Unterdorf 15 – Volksschule Zell am Ziller“. Das gegenständliche Planwerk wird dem Gemeinderat präsentiert und von diesem zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der im Rahmen der letztjährigen Feuerbeschau aufgezeigten Punkte wurde bereits fixiert, daß seitens des Bauausschusses die erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren bzw. zu setzen und Angebote einzuholen sind.

Zu 4a):

Die mit der Firma Hotel Bräu GmbH abzuschließende Vereinbarung wird ausführlich diskutiert und beraten. Inhalt dieses Vertragswerkes sind unter anderem die Verbreiterung der Fahrbahn sowie Neugestaltung des Gehsteiges, die Entfernung von Bäumen und die Situierung einer Ersatzbepflanzung, die Abtragung der Gartenmauer sowie Errichtung einer neuen Einfriedung, die Installierung einer Straßenbeleuchtung, die Wiedererrichtung der Panoramaaanlage, Baumaßnahmen im Bereich des Bestandsgebäudes, die Anbringung eines Verkehrszeichens samt Beleuchtung, die Änderung des rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes sowie des Teilbebauungsplanes 1, die Vornahme einer Grundteilung sowie den Tausch und die Ablösung von Grundflächen.

In der Folge wird die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung grundsätzlich vorgenommen, der Gemeindevorstand wird beauftragt, allfällige Details nochmals mit der Hotel Bräu GmbH zu erörtern und in der Vereinbarung festzuhalten. In weiterer Folge werden der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes ermächtigt, die endgültige Formulierung dieses Vertragswerkes gegenzuzeichnen.

Zu 4b):

Die Vertreter des Raumordnungs- und Verkehrsausschusses informieren den Gemeinderat über Ausschreibungs-Details der für die Oberflächenneugestaltung im Bereich „Unterdorf-Dorfplatz-Bahnhofstraße“ erforderlichen Maßnahmen. Derzeit werden Angebote eingeholt. Nach Abschluß des Vergabeverfahrens ist laut Terminplan „IFS“ eine Ausführung der Arbeiten so zeitgerecht möglich, daß diese bis Ende Juni abgeschlossen werden können.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Terminplan grundsätzlich zu. Nach Vorliegen geprüfter Angebote sind seitens des Gemeinderates entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Zu 4c):

Bgm. Amor und Vbgm. Ing. Binder berichten über das Ergebnis verschiedener Begehungen und Lokallaugenscheine, welche die Neusituierung von Straßenlaternen im Bereich zwischen Zillerbrücke und Bahnhof zum Inhalt hatten. Seitens der Firma Elektrizitätswerk Wels AG, deren Musterstraße ebenfalls einer Besichtigung unterzogen worden ist, und der Firma Elin wurden Musterlampen geliefert, wobei nach erfolgter Situierung und Begutachtung eine Auswahl zu treffen wäre.

Grundsätzlich wird seitens des Gemeinderates beschlossen, die im Zusammenhang mit der Installierung der Musterlampen anfallenden Kosten seitens der Marktgemeinde zu übernehmen.

Zu 5a):

Zur Realisierung der unter Punkt 4a) genehmigten Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Hotel Bräu GmbH und der Marktgemeinde Zell am Ziller, sind verschiedene Vermessungstätigkeiten durchzuführen. Ein Auftrag für erforderliche Vermessungen erging inzwischen an das Büro AVT, Zell am Ziller, wobei einstimmig beschlossen wird, die anfallenden Kosten seitens der Marktgemeinde zu übernehmen.

Zu 5b):

Bürgermeister Walter Amor berichtet, daß seitens der Raiffeisenbank – welche bislang als Hälfteigentümerin des Objektes „Spitalgasse 1 – Wimpissinger“ aufschien – zwischenzeitlich auch die zweite Hälfte der Liegenschaft erworben wurde. Entlang der West- sowie der Südseite der gegenständlichen Liegenschaft verläuft Öffentliches Gut (Gst. 482/5 - Westen bzw. 486/2 - Süden), dessen exakter Grenzverlauf nicht schlüssig nachvollzogen werden kann. Aus diesem Grunde wird das Vermessungsbüro AVT, Zell am Ziller, beauftragt, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, die Interessen der Marktgemeinde anlässlich der am 25.04.2007 stattfindenden Grenzverhandlung zu vertreten.

Zu 6.):

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 7.):

Seitens der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG sowie der Marktgemeinde Zell am Ziller ist der Bau einer Fußgänger-Unterführung, welche gleichzeitig Kinderwagen- und Fahrradrampen aufweist, im Ortsteil „Unterau“ – Bereich der Gste. 485/2, 138/1 (beide Marktgemeinde), 551/1 (Öffentliches Wassergut) und 572/1 (Zillertalbahn) – geplant. Die dazu erforderlichen Baumaßnahmen wurden zu Wochenbeginn aufgenommen. Mit Neuerrichtung einer Unterführung – welche vor Jahrzehnten bereits bestehend war und im Laufe der Zeit infolge Überschwemmungen und anderweitige Einflüsse verschwand – soll ein gefahrloses Queren zwischen dem Uferbegleitweg bzw. dem Zillertaler Radweg sowie dem östlich an die Bahntrasse anschließenden Siedlungsgebiet gewährleistet werden. Zillertalbahn und Marktgemeinde stellen die hierfür erforderlichen Grundflächen kostenlos zur Verfügung. Infolge Berührung öffentlichen Wassergutes (Gst. 551/1) in geringem Ausmaß wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung eine Gestattung beantragt.

Nachdem der Gemeinderat anlässlich seiner am 08.02.2007 stattgefundenen Sitzung grundsätzlich eine Beteiligung am gegenständlichen Vorhaben aussprach und den Gemeindevorstand mit einer weiteren Erledigung beauftragte, fand im Rahmen der 37. Sitzung des Gemeindevorstandes die Unterzeichnung eines Gestattungsvertrages statt. Die Investitionssumme, welche durch den Gemeinderat genehmigt wird, basiert auf den nachstehend angeführten geschätzten Positionen:

- * ca. € 190.000,-- zuzügl. Mwst. für Baukosten (inkl. Stahlkonstruktion für Geländer und Überdachung)
- * ca. € 10.000,-- bis 15.000,-- zuzügl. Mwst. für Elektroausstattung (Beleuchtung, Pumpen usw.)
- * ca. € 15.000,-- zuzügl. Mwst. für Statik und Planung

Eine Erhöhung gegenüber der ursprünglich genannten Summe ist darin begründet, daß nachträglich im Einvernehmen mit Vertretern der Marktgemeinde eine Überdachung der beiden Rampen eingeplant wurde, ebenso eine Oberflächenentwässerung mittels Pumpsystem.

Für die Marktgemeinde Zell am Ziller ergibt sich damit ein geschätzter Anteilsbetrag von rund € 22.000,00 exkl. Mwst. Die ursprünglich im Vertragswerk verankerte „Gestattungsgebühr“ entfällt ersatzlos.

Zu 8.):

Der Rechnungsabschluß 2006 lag in der Zeit vom 14.03.2007 bis 28.03.2007 im Marktgemeindevorstand Zell am Ziller zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen wurden während dieses Zeitraumes nicht erhoben.

Die Einnahmen- und Ausgaben des abgelaufenen Rechnungsjahres 2006 werden vom Finanzverwalter, Herrn Hansjörg Hauser, verlesen.

GR Johann Platzer stellt als Obmann des Überprüfungsausschusses den Antrag, dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Die Abstimmung hierüber ergibt Einstimmigkeit.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Rechnungsabschluß 2006 gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung wie folgt zu beschließen (in €):

Text	Einnahmen	Ausgaben	Rechnungsergebnis
<u>Ordentlicher Haushalt:</u>			
Vorschreibung	3.686.151,08	3.390.470,13	295.680,95
Abstattung	3.669.057,37	3.475.345,18	193.712,19
<u>Außerordentl. Haushalt:</u>			
Vorschreibung	1.209.357,40	1.198.880,00	10.477,40
Abstattung	1.252.624,54	1.218.267,03	34.357,51
<u>Gesamthaushalt:</u>			
Vorschreibung	4.895.508,48	4.589.350,13	306.158,35
Abstattung	4.921.681,91	4.693.612,21	228.069,70

Der Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres 2006 beträgt € 359.173,87.

Der Soll-Überschuß 2006 beträgt also für den ordentlichen Haushalt € 295.680,95 und für den außerordentlichen Haushalt € 10.477,40 und wird in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Die Ausgabenüberschreitungen 2006 in Höhe von € 119.411,07, welche durch Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen gedeckt sind, werden einstimmig genehmigt.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2006 beträgt € 0,00. Der Schuldenstand zum 31.12.2006 beträgt € 2.714.415,78.

Im Zuge der Erledigung dieses Tagesordnungspunktes berichtet der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Johann Platzer, über das Ergebnis der am 13.03.2007

getätigten Kassenprüfung und über die am selben Tage durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses, welche keinerlei Grund zu Beanstandungen ergab. Diese Berichte werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es wird angemerkt, daß sämtliche Beschlußformulierungen jeweils ohne die Stimme des Bürgermeisters, welcher sich als Rechnungsleger darstellt, getroffen worden sind.

Bürgermeister Amor dankt dem Finanzverwalter für die gewissenhafte Arbeit bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2006 und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Marktgemeinde Zell am Ziller im abgelaufenen Rechnungsjahr.

Es wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 9.) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Geschlossen und gefertigt: